

Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für wissenschaftliche Forschung an der Medizinischen Universität Innsbruck 2025

Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Innsbruck schreibt für das Jahr 2025 den „Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für wissenschaftliche Forschung an der Medizinischen Universität Innsbruck“ aus. Der Preis wird an eine(n) oder mehrere PreisträgerInnen vergeben werden.

Der Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für wissenschaftliche Forschung kann an ein und dieselbe Person nur einmal vergeben werden.

Antragsberechtigt im Jahr 2025 sind:

1. Angehörige der Medizinischen Universität Innsbruck (gem. § 94 UG) inklusive der Studierenden und ForschungsstipendiatInnen, sowie
2. die im Dienst der Tirol Kliniken stehenden wissenschaftlich tätigen MitarbeiterInnen, DozentInnen, Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung.

Eingereicht werden kann:

1. **Eine** wissenschaftlich herausragende Publikation, die in den letzten drei Kalenderjahren (d.h. **2022** oder später) veröffentlicht wurde.
2. Die Arbeit muss maßgeblich und hauptsächlich an der Medizinischen Universität Innsbruck entstanden sein.
3. Pro Person ist nur eine Einreichung möglich.

Die **Einreichfrist** ist:

LHI-2018-1: 05.03.2025 – 30.04.2025

Die **Beantragung** erfolgt online unter der Adresse: <http://fld.i-med.ac.at/gar>

Etwaige Fragen richten Sie bitten an:

Abteilung Forschungsservice und Innovation, Eva Mayrgündter

Tel. 0512/9003-71763; EMail: eva.mayrquendter@i-med.ac.at;

Web: <https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/lhi/>

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Medizinischen Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Der Vergabevorschlag wird vom zuständigen Mitglied des Rektorats insbesondere auf der Basis von unabhängigen Fachgutachten erstellt.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow
Vizerektorin für Forschung und Internationales